



Altersarmut mit gerecht finanzierter Altersvorsorge verhindern!

Nach wie vor zählt die Angst vor sozialem Abstieg und Armut im Alter zu den großen Zukunftssorgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland.

Auch wenn durch die Große Koalition seit dem Jahr 2013 entscheidende Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rente beschlossen und durchgesetzt wurden, hält die Angst vor der Armut im Alter weiter an.

An ein „lebensstandardsicherndes Alterseinkommen“ glaubt kaum ein aktiver Beschäftigter. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass mit der Riester-Gesetzgebung im Jahr 2001 die Senkung des Rentenniveaus um mindestens 25 Prozent auf 43 Prozent im Jahr 2030 beschlossen wurde. Gleichzeitig zeigt sich, dass das Drei-Säulen-System nicht verlässlich trägt.

Die einseitige Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist für die große Mehrheit der Versicherten nicht zu stemmen. Sie sehen sich von immer größer werdenden Sicherungslücken bei der gesetzlichen Rente bedroht, die durch zusätzliche Altersvorsorge nicht ausreichend kompensiert werden kann.

Innerhalb unseres Organisationsgebietes haben wir mit einem Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) versucht, der drohenden Altersarmut entgegenzutreten.

Für uns steht jedoch fest:

Es kann nicht Aufgabe sein, und es ist nicht Aufgabe der betrieblichen Altersvorsorge, die Versäumnisse des Gesetzgebers in der Rentenpolitik auszugleichen. Eine Abkehr des Staates aus der Verantwortung für eine lebensstandardsichernde Altersversorgung lehnen wir ab. Tarifpolitik kann niemals staatliche Sozialpolitik ersetzen. Sie kann sie jedoch an einigen Stellen flankieren. Dies jedoch nur, wenn die durch die Politik zu verantwortenden Rahmenbedingungen stimmen.



Daher fordern wir:

- **Verbesserte staatliche Förderung für höhere Altersvorsorge!**

Um eine ausreichende, vor Altersarmut schützende, Altersvorsorge zu erreichen, wird in der Politik immer wieder eine Mindesthöhe der bAV in Höhe von vier Prozent des Einkommens diskutiert. Dieser Position stimmen wir grundsätzlich zu.

Allerdings ist es ein Unding, dass dies derzeit in der alleinigen Verantwortung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt.

Prozentuale Zuwächse in der bAV werden innerhalb von Entgelttrunden zwischen den Tarifvertragsparteien verhandelt und vereinbart. Dies bedeutet, dass sich die Beschäftigten zwischen Lohnzuwächsen oder einer höheren bAV entscheiden müssen.

Ein prozentualer Zuwachs bei der bAV hat somit automatisch geringere Lohnzuwächse zur Folge. Geringere Lohnzuwächse haben jedoch gleichzeitig Auswirkungen auf die Sozialsysteme, wie auch auf die Volkswirtschaft.

Weniger Lohnerhöhung bedeuten z.B. geringere Beiträge an die gesetzliche Rente und damit im Endeffekt weniger Rente. Weniger Lohnerhöhung senkt die Kaufkraft und damit den Konsum der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und hat Auswirkungen auf Arbeitsplätze und letztlich wieder auf die solidarischen Sozialsysteme.

Daher fordern wir: Verbesserungen in der bAV dürfen nicht länger zu Lasten von Entgelterhöhungen und damit zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen. Der Staat muss seine Verantwortung wahrnehmen und - z.B. durch höhere steuerliche Förderung – den effektiven, vor Altersarmut schützenden Ausbau der bAV ermöglichen.



- **Volle Sozialabgabepflicht abschaffen!**

Zwischen der bAV und der privaten Altersvorsorge besteht ein gravierender Wettbewerbsnachteil. Während Leistungen aus der bAV sozialabgabepflichtig (derzeit rd. 20 Prozent) sind, existiert diese Verpflichtung bei der privaten Vorsorge nicht.

Hinzu kommt, dass durch die andauernden Folgen der Finanz- und Bankenkrise die Erträge auch innerhalb der bAV immer geringer werden und die Sozialabgabepflicht die Zinserträge sogar in Gänze vernichten können.

Daher fordern wir eine Abkehr von der vollen Beitragspflicht.

- **Keine Anrechnung auf Grundsicherung!**

Die Anrechnung von Leistungen aus der Altersvorsorge zur Grundsicherung muss aufgehoben werden!

Für Geringverdiener stellt diese Regelung keine Motivation dar, zusätzliche Vorsorge für das Alter zu betreiben. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass das Sparen für die Altersvorsorge den ohnehin geringen finanziellen Spielraum weiter beschränkt.

- **Überprüfung der „Riester-Rente“**

Noch immer wird die Vorsorgeform der „Riester-Rente“ von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht so angenommen, wie eigentlich erhofft.

Dies liegt u.a. an den vielfältigen, zumeist für Laien unverständlichen und komplizierten Verträgen. Gleichzeitig stützt der Staat dieses Modell mit steuerlicher Förderung.

Hier muss geprüft werden, ob eine „Entbürokratisierung“ oder – in der Konsequenz – eine Nutzung der bisherigen steuerlichen Vorteile für andere Vorsorgemodelle sinnvoller ist. Bei einer Umleitung der Förderung muss Bestandsschutz für bisherige Nutzer gewährleistet sein.



- **Unbezahlbare Brüsseler Zusatzsicherung verhindern!**

Die EU Kommission hat nach der letzten Europawahl erneut den Versuch gestartet, die Sicherungsmechanismen der Altersvorsorge innerhalb der Union zu vereinheitlichen.

Gefordert wird eine Sicherung nach der sogenannten Solvency II Richtlinie, die Anleger vor der Insolvenz eines Versicherers schützen soll.

Die Einlagen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind in Deutschland jedoch bereits durch verschiedene Maßnahmen gesichert. Der nun geforderte Ausbau der Sicherungsmaßnahmen würde jedoch – allein für die bAV – einen zusätzlichen Kapitalbedarf von derzeit rund 40 Milliarden Euro bedeuten.

Um dies zu erreichen gibt es im Kern nur zwei Möglichkeiten: entweder müsste der Arbeitgeber sein Vermögen verpfänden oder der finanzielle Mehraufwand ginge zu Lasten der Rendite für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Damit würde die Attraktivität der Altersvorsorge weiter sinken und im Ergebnis die Altersarmut ungebremst steigen.

Deshalb muss das Brüsseler Vorhaben ein für alle Mal gestoppt werden!